

Anpassung der Trink- und Abwassergebühren unumgänglich

Mit dem Auslaufen der aktuellen Kalkulationsperiode der Trink- und Abwassergebühren zum 31.12.2024 ist der Zweckverband gehalten, die Gebühren ab dem 01.01.2025 neu zu kalkulieren.

Seit Einführung des Gebührensplittings (getrennte Gebühr für Regen- und Schmutzwasser) zum 01.01.2013 konnte man beim Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden im Grunde von konstanten Gebühren sprechen. Im Zeitraum 2013 bis 2016 betrug die Grundgebühr 6,50 €/Monat für einen Zähler Q3=4, die Verbrauchsgebühr TW 2,12 €/m³ sowie die Einleitgebühr für unbehandeltes Schmutzwasser 1,64 €/m³. Im folgenden Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 konnte dieses Niveau gehalten werden, lediglich kleinere Korrekturen im Bereich Niederschlagswasser und der Abfuhrgebühren waren erforderlich.

Die letzte Kalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024 war noch von preislicher und wirtschaftlicher Stagnation zum Ende 2020 unter Eindruck des ersten Corona-Jahres geprägt. Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser konnte sogar leicht auf 1,89 €/m³ gesenkt werden, die Einleitgebühr für Schmutzwasser musste geringfügig auf 1,82 €/m³ erhöht werden. Die Grundgebühren blieben weiterhin unangetastet. Man konnte also von 12 Jahren weitestgehender Gebührenstabilität sprechen.

Schon mit der einsetzenden Inflation im Jahr 2021 und erst recht mit der Explosion der Energiepreise im Sommer 2022 war klar, dass dies für die nächste Kalkulationsperiode ab 2025 nicht mehr zu erreichen ist. Die überproportional gestiegenen Baupreise und ein deutlich gestiegenes Zinsniveau, was sich bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen niederschlägt, taten ihr Übriges. Auch die Tarifentwicklung nahm einen gegenüber den Vorjahren überproportionalen Verlauf.

Glücklicherweise entfalteten diese Entwicklungen nicht alle zum Jahresanfang 2021 ihre Wirkung, sondern schlugen – bedingt durch langfristige Liefer- und Leistungsverträge – erst nach und nach durch und konnten bis zum Ende der Kalkulationsperiode 2021 bis 2024 auch aufgrund von Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen von Vorjahren abgefangen werden. Diese Rückstellungen werden jedoch zum Jahresende abgeschmolzen sein und der Zweckverband ist gezwungen, der Entwicklung Rechnung zu tragen und seine Gebühren anzupassen.

Auch für den neuen Kalkulationszeitraum gilt, dass der Zweckverband die Gebühren ausschließlich kostendeckend zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben berechnet. Der Zweckverband ist somit NICHT mit unternehmerischer Gewinnerzielungsabsicht tätig. Es bestand somit die Aufgabe, eine Gebührenkalkulation zu erstellen, die der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung trägt (z.B. bisherige Preisentwicklung), konkret absehbare Veränderungen berücksichtigt (z.B. anstehende Preiserhöhung Fernwasserbezug, steigende Anforderungen aufgrund neuer Rechtsvorschriften) und für die Dauer der Kalkulationsperiode eine angemessene Prognose abgibt.

Ergebnis dieser Berechnungen ist die nunmehr vorliegende Gebührenkalkulation Trinkwasser für den Zeitraum 2025 bis 2028 und Abwasser für den Zeitraum 2025 bis 2026.

Trinkwasser	ab 01.01.2025
Grundgebühr Q3=4 je Monat (zzgl. 7% Umsatzsteuer)	10,00 €
Verbrauchsgebühr je m ³ (zzgl. 7% Umsatzsteuer)	2,50 €

Abwasser	ab 01.01.2025
Grundgebühr Q3=4 je Monat	10,00 €
Einleitgebühr Schmutzwasser je m ³	2,25 €
Einleitgebühr vorbehandeltes Schmutzwasser je m ³	1,09 €
Niederschlagswasser je m ² versiegelte Fläche	0,58 €
Beseitigungsgebühren Abflusslose Grube	55,80 €
Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen	68,82 €

Die neu kalkulierten Gebühren spiegeln die allgemeine Preisentwicklung wider. Am Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte („Erzeugerpreisindex“) sind die Kostenentwicklungen der vergangenen Jahre sehr genau ablesbar. Wirtschaftliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation und Energiepolitik haben sich in Kostensteigerungen von zum Teil über 50 Prozent, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023, niedergeschlagen. Ungeachtet dessen konnte der Zweckverband die Gebühren über den gesamten Kalkulationszeitraum bis Ende 2024 stabil halten, was auch einem wirtschaftlichen und umsichtigen Haushalten geschuldet ist.

Aktuell setzt sich die allgemeine Preisentwicklung auf einem etwas niedrigeren, jedoch gegenüber dem Zeitraum der Vorkalkulation deutlich erhöhten Niveau fort. Mit Blick auf die neue Kalkulationsperiode muss festgestellt werden, dass mit den neuen Gebühren nach dem Abfangen der Belastungsspitzen aus den Jahren 2022/2023, welche natürlich auch künftig nachwirken, im Bereich Abwasser lediglich der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen wird und die Gebühren im Bereich Trinkwasser unterhalb der Preisentwicklung liegen.



Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (oft einfach „Erzeugerpreisindex“ genannt) misst, wie sich die Preise für Produkte verändern, die von Unternehmen hergestellt und verkauft werden – bevor diese Produkte an den Endverbraucher gelangen. Er gibt an, ob die Preise, die Hersteller für ihre Waren bekommen, steigen oder fallen. Dies betrifft alle möglichen Produkte, von Maschinen über Dienstleistungen bis hin zu chemischen Stoffen.